

## Das Pflegepersonal der niederösterreichischen Landesanstalten.

Das Personal der niederösterreichischen Landesheilstätten Am Steinhof, in Mauer-Dehling, Pöbbs, Gugging und Klosterneuburg hat bisher von der vielgerühmten christlichsozialen Arbeiterfreundlichkeit die merkwürdigsten Proben zu kosten bekommen. Die Leute wueiden schon im Frieden geradezu schäbig bezahlt und ihre Löhne haben noch jetzt nach vier Jahren Krieg so gut wie gar keine Aufbesserung erfahren. So gibt es zum Beispiel Pfleger mit einem Monatslohn von 65 Kronen, zu dem noch ein Kostrelutum von 25 Kronen für das Monat hinzukommt! Von diesen 90 Kronen müssen oft Familien, die bis zu neun Köpfen zählen, leben! In der Anstalt in Mauer-Dehling bezieht der Laborant einen Monatslohn von 70 Kronen und 24 Kronen als Kostrelutum; die Frau dieses Mannes ist in der Anstalt als Pflegerin bedienstet und bekommt ebenfalls 70 Kronen und 24 Kronen als Kostrelutum. Auf dieser „Döhe“ bewegen sich die Löhne des Personals im allgemeinen. Dazu kommt noch, daß die Bediensteten, wenn sie verheiratet sind, infolge der Eigenart ihres Berufes auf ein geordnetes Familienleben verzichten müssen. Sie sind genötigt, ihre Kinder zu fremden Leuten gegen Bezahlung in Kost und Pflege zu geben, wofür die Eltern schon fast den ganzen Lohn allein aufwenden müssen, so daß für alle anderen Bedürfnisse so gut wie nichts übrig bleibt.

In solchen traurigen Verhältnissen hat das Personal aller Anstalten immer noch geduldig gehofft, daß der Landesauschuß doch endlich einmal ein Einsehen haben und dem Personal das Leben durch eine bessere Entlohnung erleichtern werde. Aber alle Bitten und schriftlichen Gesuche blieben ohne Erfolg. Das einzige, was dabei herauskam, waren Versprechungen, die aber durch die ganzen Jahre nicht eingehalten wurden. Da rief endlich auch den Bediensteten dieser Anstalten die Geduld. Im Februar dieses Jahres traten sie beinahe alle auf einmal der Organisation bei, obwohl sie sich bis dahin gegen jeden Versuch, der von der gewerkschaftlichen Organisation unternommen worden war, ablehnend verhalten hatten. Was die eifrigste Agitationsarbeit nicht zu vollbringen vermocht hat, das brachte — allerdings wider seinen Willen — der Landesauschuß fertig. Aber der Landesauschuß war mit seinem eigenen Werke unzufrieden. Er wollte nicht haben, daß sich die Bediensteten organisieren. Und so wurde denn mit den brutalsten Mitteln gearbeitet, um das Personal aus der Organisation hinauszudrängen. In Mauer-Dehling wurde eine Pflegerin, die bereits achtzehn Dienstjahre hatte, Knall und Fall entlassen, weil die Direktion der Anstalt in ihr eine „Mädelsführerin“ vermutete. Dasselbe geschah zur selben Zeit auch in Steinhof mit zwei Bediensteten, die ebenfalls schon jahrelang im Dienst standen. Diese Entlassungen wurden dann allerdings auf Einschreiten des Abgeordneten Fortner zurückgenommen. In der Anstalt Am Steinhof wurden überdies die Bediensteten in zwei Parteien zu sechzig Personen in die Direktionskanzlei bestellt, wo sie vor die Wahl gestellt wurden, entweder eine Erklärung zu unterschreiben, in der sie ihren Austritt aus der Gewerkschaft erklären sollten, oder aber die Anstalt zu verlassen. Die Bediensteten waren aber so mutig und haben die Unterzeichnung dieser Erklärung einmütig verweigert, so daß der Direktion nichts übrig blieb, als den Rückzug anzutreten. Denn hundertzwanzig Personen konnte sie doch nicht auf einmal entlassen, weil sie nicht im Handumdrehen zu ersetzen sind.

Inzwischen hatten aber die Bediensteten durch ihre Gewerkschaft Forderungen an den Landesauschuß gestellt, in welchen eine Regelung der Löhne und der Dienstzeiteinteilung verlangt wurde. Im Landesauschuß wurde die Erledigung dieser Forderungen unter den wichtigsten Ausflüchten immer wieder hinausgeschoben und schließlich wurde erklärt, der Landesauschuß habe die Absicht gehabt, für die Bediensteten „etwas zu tun“; nachdem sich aber die Bediensteten der Organisation angeschlossen und Forderungen gestellt haben, müssen Berechnungen angestellt werden. Um Ausreden sind eben diese Herren

nie in Verlegenheit. Solange die Bediensteten unorganisiert waren, und das waren sie bis zum Februar dieses Jahres, taten sie nichts, um deren Lage zu verbessern. Und nun konnten sie wiederum nichts tun, weil sich die Bediensteten organisiert hatten, und Forderungen stellten. Nach langem Drängen unserer Organisation sah sich der Landesauschuß aber schließlich doch genötigt, über die gestellten Forderungen in der am 18. Juni d. J. stattgefundenen Sitzung zu entscheiden. Die Zugeständnisse, zu denen er sich bequeme, sind aber absolut unzureichend und offenbaren ein geradezu ungeheuerliches Maß von sozialpolitischer Verständnislosigkeit. Das Personal verlangte:

1. Eine laufende monatliche Zulage, die, abgestuft nach Klassen, 81 bis zu 173 Kronen betragen sollte. (Der Landesauschuß hat aber in dieser Zeit eine Zulage von 20 Kronen für die Pfleger und 10 Kronen für die Traktpfleger als hinreichend erachtet!)
2. Gewährung eines einmaligen, nach Klassen abgestuften Anschaffungsbeitrages von 180 bis zu 380 Kronen. (Diese Forderung ist erfüllt worden.)
3. Den in den Anstalten bediensteten weiblichen Pflegepersonen, die verheiratet sind und denen deswegen dieser

Anschaffungsbeitrag nicht gewährt wurde, die Nachzahlung dieser Beträge. (Diese Forderung hat der Landesauschuß als unberechtigt gefunden, obwohl von den verheirateten Frauen die gleiche Arbeitsleistung verlangt wird wie von den übrigen Bediensteten.)

4. Das Kostrelutum soll für Traktpfleger von 38 auf 92 und für Pfleger von 28 auf 72 Kronen erhöht werden. (Ist auf 80 und 60 Kronen erhöht worden.)

5. Jeder fünfte Tag ist dienstfrei. Die dienstfreie Zeit wird für Verheiratete mit 2 1/2, für Ledige mit 18 Stunden festgesetzt. (Ist mit dem Hinweis auf den derzeitigen Mangel an Personal abgelehnt worden. Mit der gleichen Begründung ist auch das Begehren nach einer Erweiterung der Urlaube, die nach einjährigem Dienst acht Tage, steigend bis zu einundzwanzig Tagen nach fünfzehnjähriger Dienstzeit, gewährt werden sollen, abgewiesen worden. Doch wird vorläufig der zurzeit gebührende Urlaub ohne Ausnahme um vier Tage verlängert. Die Einführung von Dauernachtwachen, die gleichfalls gefordert worden ist, ist auch abgelehnt worden.)

6. Die Kost des Personals soll qualitativ und quantitativ verbessert werden. (Diese Forderung hat der Landesauschuß ebenfalls keiner Antwort gewürdigt.)

Diese an und für sich recht engherzigen Zugeständnisse sind in einem Erlass den Anstaltsleitungen bekanntgegeben worden, von denen sie aber wiederum in der kleinlichsten Weise ausgelegt werden. So erhalten zum Beispiel in der Anstalt in Mauer-Dehling die Frauen, deren Männer beim Militär sind, die Anschaffungsbeiträge wieder nicht ausbezahlt, während in Steinhof auch die Frauen der Eingerrückten diese Beiträge erhalten haben. Die Anstaltsleiter legen eben den Erlass des Landesauschusses aus, wie es ihnen paßt. Die unklare Stilisierung des Erlasses gibt ihnen ja die willkommene Möglichkeit hierzu.

Daß mit solch geringfügigen Zugeständnissen das Personal nicht zufrieden sein kann, wird wohl keinem einsichtigen Menschen verwunderlich erscheinen. Es wird eben den Kampf in einer schärferen Weise führen müssen, als es ihn bisher geführt hat.

Seit einiger Zeit haben auch die Direktoren der einzelnen Anstalten auf ihre eigenen Faust den Krieg gegen die verhasste gewerkschaftliche Organisation der Bediensteten unternommen. Obgleich Personalmangel in den Anstalten ist, wird den Vertrauensmännern bei jeder Gelegenheit mit dem „Einrückendmachen“ gedroht. Tatsächlich sind auch in der Anstalt Am Steinhof zwei Vertrauensmänner zum Militär einberufen worden! Gerade in dieser Anstalt zieht ein großer Teil der Bediensteten vor, die Anstalt lieber zu verlassen, bevor er sich die schändliche Behandlung noch länger gefallen lassen soll. Dazu kommt noch, daß die Kost vollständig ungenügend ist, in jeder Hinsicht. Die Folge ist, daß die zurückbleibenden Bediensteten, obwohl sie vormem täglich sechzehn bis achtzehn Stunden Dienst machen mußten, jetzt noch die Arbeiten der Ausgetretenen mitverrichten müssen. In Gugging und Mauer-Dehling werden den Bediensteten wiederum die Ausgangstage unter den wichtigsten Vorwänden gesperrt. Jene aber, die man nicht einrückend machen kann, werden einfach ohne Rücksicht auf ihre Familie in eine andere Anstalt versetzt. Mit einem Wort, man scheut vor den infamsten Mitteln nicht zurück, um die Organisation zu schädigen und die Bediensteten wiederum zu gefügigen Werkzeugen herabzudrücken. Mit solchen Waffen wurde bis jetzt im Einverständnis mit dem kürzlich verstorbenen Landesauschuß Vielohlawel gegen die Bediensteten der Landesanstalten gekämpft, obwohl das Personal weiter nichts anstrebte als die Verbesserung seiner drückenden wirtschaftlichen Lage.